

Study Agreement: Leitfaden

Global Exchange, PROMOS & Auslandssemester

Das Study Agreement ist eine Vereinbarung, in der Lernleistungen während eines Auslandsstudiums und die spätere Anerkennung an der Universität Siegen dokumentiert werden. Das Dokument wird für Studierendenaustausche im Rahmen des Global Exchange Programms oder Auslandssemester außerhalb der Austauschprogramme des International Office verwendet.

Für Studierendenaustausche, die durch das International Office der Universität Siegen betreut und koordiniert werden, ist ein Study Agreement Teil der Pflichtunterlagen. Eine Kopie des vollständig unterschriebenen Dokuments muss vor bzw. nach Beginn des Austauschstudiums eingereicht werden.

Mindestpunktzahl für Austausch- und Stipendienprogramme

Für Austausch- und Stipendienprogramme, die durch das International Office der Universität Siegen koordiniert werden, wird eine Mindestanzahl von 15 ECTS Punkten pro Semester vorausgesetzt. Berücksichtigt werden Fachkurse, Sprachkurse und landes- oder kulturspezifische Einführungskurse. Die Mindestpunktzahl bezieht sich auf geplante und abgeschlossene, nicht auf nach dem Austauschstudium anerkannte, Studienleistungen.

Vorbereitung

Studierende sollten sich frühzeitig über mögliche Vorgaben ihrer Fakultät informieren und Rücksprache mit den Ansprechpersonen ihres Studienfachs oder Prüfungsamts halten. Informationen zu Ansprechpersonen der Universität Siegen finden sich auf unserer Webseite unter [Anerkennung](#).

Häufig wird bei den Vorbereitungen deutlich, dass sich an der Gasthochschule keine exakten Entsprechungen für einzelne Module oder Modulelemente der Universität Siegen finden lassen. Eine Kombination von Kursen im Ausland kann Lernergebnisse an der Universität Siegen ersetzen. Eine Vergleichbarkeit in Inhalt sowie Zeit- und Arbeitsaufwand muss jedoch insgesamt nachweisbar sein. Dies lässt sich mittels der Modul- oder Kursbeschreibungen und Leistungspunkte sowie der damit verbundenen Semesterwochenstunden an Heimat- und Gasthochschule ermitteln und dokumentieren (1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden). Entsprechende Informationen zu Kursinhalten, Wochenstunden, Noten und Kreditpunkten im Ausland sollten Studierende ihrer Ansprechperson in Siegen bei Abschluss eines Study Agreement unbedingt vorlegen.

Umrechnung von Noten und Kreditpunkten

Im außereuropäischen Ausland werden keine ECTS-Punkte vergeben! Kreditpunkte- und Notensystem variieren je nach Land und ggf. Gasthochschule. Derzeit gibt es an der Universität Siegen kein fakultätsübergreifendes System zur Umrechnung von im Ausland erworbenen Noten und Kreditpunkten. Die zur Umrechnung verwendeten Faktoren können daher abweichen.

Eine Liste der im International Office verwendeten Faktoren zur Umrechnung findet sich unten. Für nähere Informationen zur Anrechnung von im außereuropäischen Ausland erworbenen Kreditpunkten und Noten wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Ansprechperson Ihres Fachbereichs oder an Ihr Prüfungsamt.

Ausfüllhinweise

Studierende dokumentieren auf der ersten Seite des Dokuments die im Ausland geplanten Lernleistungen sowie Vorschläge zur späteren Anerkennung dieser Lernleistungen an der Universität Siegen. Änderungen des Studienvorhabens nach Beginn des Auslandsstudiums können auf der zweiten Seite der Vorlage vermerkt werden.

Notwendige Unterschriften

Das Study Agreement muss vollständig ausgefüllt und von allen Parteien (Studierende, Ansprechperson der Universität Siegen, Ansprechperson der Gasthochschule) mittels Unterschrift vor bzw. nach Beginn des Auslandsstudiums genehmigt werden. Digitale Kopien sind zulässig.

PART 1: Before Stay (vor Beginn des Aufenthalts)

Vor dem Auslandsstudium muss Seite 1 vollständig ausgefüllt werden und von Studierenden sowie den Ansprechpersonen an Heimat- und Gasthochschule bestätigt werden. Eine Kopie muss im International Office der Universität Siegen eingereicht werden.

- Unter „**Student Details**“ werden alle notwendigen Informationen zu Person und Studium an der Universität Siegen eingetragen.
- Angaben zum geplanten Studienaufenthalt werden unter „**Student Exchange or Study Abroad**“ hinzugefügt.
- Alle an der Gasthochschule geplanten Studienleistungen werden unter Angabe der dortigen Kreditpunkte und/oder Semesterwochenstunden („**Number of Credits/Hours per Week**“) in der Tabelle „**Courses at Receiving Institution**“ aufgeführt. Informationen zur Kurs- oder Modulnummer („**Course Unit Code**“) können zusätzlich hinzugefügt werden.
- Die Lernleistungen und ECTS- Punkte, die von der Universität Siegen anerkannt werden sollen, müssen unter „**Recognition at the Sending Institution**“ genannt werden. Die Angabe von Kurs- oder Modulnummer („**Course Unit Code**“) hilft Ansprechperson an der Universität Siegen, die geplante Anrechnung nachzuvollziehen und zu prüfen.

Im International Office verwendete Faktoren zur Berechnung der Mindestpunktzahl

| Land | Faktor | Beispiel |
|-----------|--------------------------|--|
| Brasilien | Bachelor: 1,5; Master: 2 | 3 credits/units = 4,5 ECTS; 3 credits/units = 6 ECTS |
| China | Bachelor: 1,5; Master: 2 | 3 credits/units = 4,5 ECTS; 3 credits/units = 6 ECTS |
| Japan | Bachelor/Master: 2 | 3 credits/units = 6 ECTS |
| Südkorea | Bachelor/Master: 2 | 3 credits/units = 6 ECTS |
| Mexiko | Bachelor/Master: 1 | 3 credits/units = 3 ECTS |
| USA | Bachelor/Master: 2 | 3 credits/units = 6 ECTS |

PART 2: During Stay (nach Beginn des Aufenthalts)

Häufig ergeben sich zu Beginn des Auslandsaufenthalts Änderungen des geplanten Studienvorhabens an der Gasthochschule. Innerhalb von vier Wochen nach Studienbeginn müssen Änderungen auf Seite 2 dokumentiert und genehmigt werden. Unter „**Changes to Originally Proposed Study Program**“ können Studienleistungen einzeln aufgelistet und als gestrichen („**deleted**“) oder hinzugefügt („**added**“) markiert werden.